

BESCHLUSS

aus der 22. Sitzung
des Haupt - und Finanzausschusses
am Montag, 16.10.2023

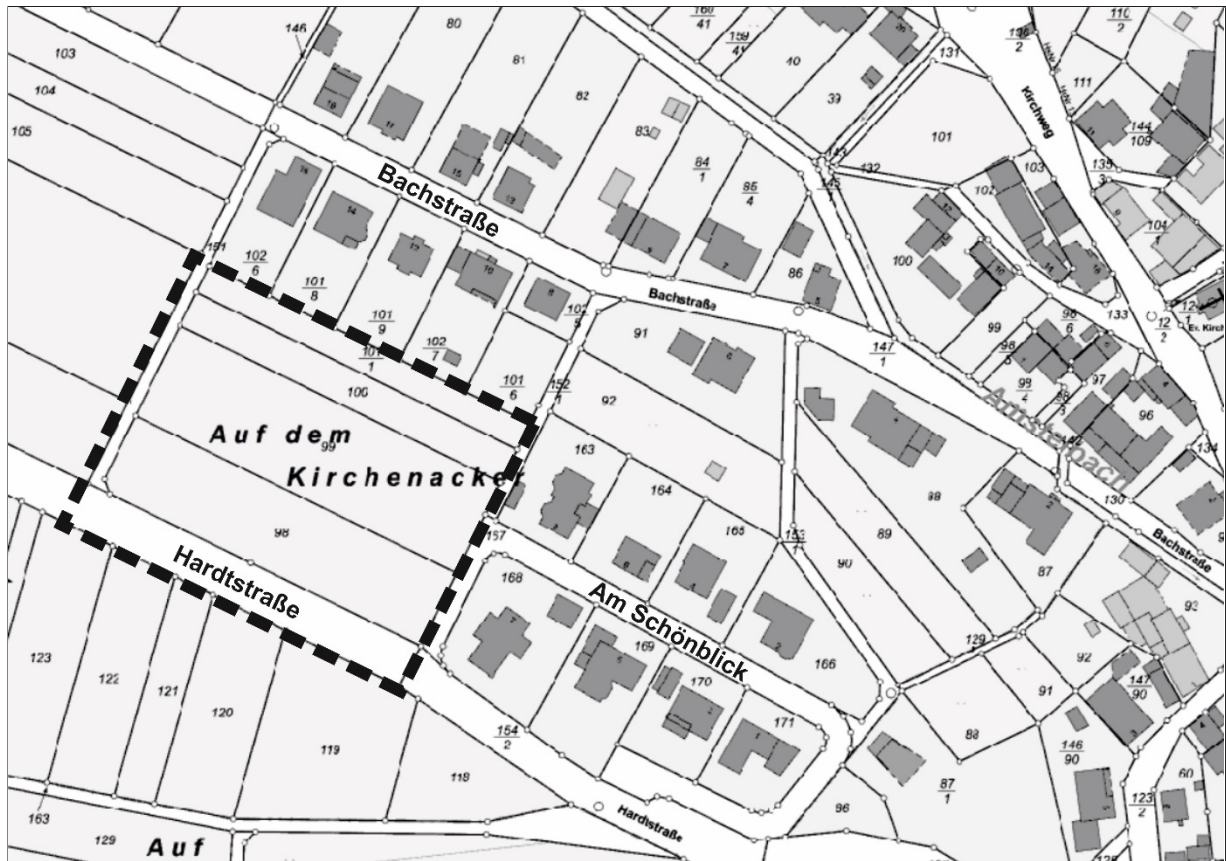
**5. Bebauungsplan OT Dreisbach Nr. 3 „Auf dem Kirchenacker II“, 1. Änderung;
Satzungsbeschluss VL-144/2023**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu nehmen, dass im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 13 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB keine Stellungnahmen abgegeben wurden.

1. Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu dem im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Hinweise (§ 13, § 4 Abs. 2 BauGB) werden als Stellungnahmen der Gemeinde Ehringshausen beschlossen.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zu beschließen den Entwurf des Bebauungsplans OT Dreisbach Nr. 3 „Auf dem Kirchenacker II“ 1. Änderung - bestehend aus der Planzeichnung und textlichen Festsetzungen, gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.
3. Die in den Bebauungsplan aufgenommenen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (Gestaltungssatzung, Festsetzung gem. § 9 Abs. 4 Baugesetzbuch i.V.m. § 91 Hessische Bauordnung) werden als Satzung gem. § 5 HGO beschlossen.

Übersichtskarte:

Lage des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 3 „Auf dem Kirchenacker II“, 1. Änderung



Einstimmig, 0 Enthaltung(en)